

Fraktion **direkt**

9 | 14. Februar 2014

Zur Lage

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt Selbstanzeige muss bleiben



Foto: Laurence Chaperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Liste der prominenten Steuersünder wird immer länger. Es ist ein Drama, dass gerade die, die im Scheinwerferlicht stehen, sich ihre Vorbildfunktion nicht vor Augen führen. Die jetzt bekannt gewordenen Fälle dürften nicht die letzten sein, die für Schlagzeilen sorgen werden. Und stets werden die Überschriften mit der Frage verbunden sein, ob unser Straf- und Steuerrecht nicht verschärft werden muss.

Steuer-CDs lösen Problem nicht

Auch bei diesem Thema ist es gut, wenn man die Dinge in Ruhe betrachtet. Ich denke, alle in der Politik sind sich zunächst einmal einig, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist. Wer Steuern hinterzieht, handelt ähnlich wie ein Dieb. Er nimmt zwar anderen nichts weg, er behält der Gemeinschaft aber etwas vor, worauf sie einen Anspruch hat. Der Schaden ist durchaus zu vergleichen.

Es war daher richtig, dass 2009 und 2011 das Steuerstrafrecht verschärft worden ist. Die Verjährung wurde verlängert. Die Voraussetzungen für die strafbefreiende Selbstanzeige wurden verschärft. Straffreiheit erlangt nur derjenige, der vollständig seine Steuerhinterziehung aufdeckt und nicht nur scheinbarweise.

Dennoch wird erneut über eine Verschärfung des Steuerrechts diskutiert und eine Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige ins Spiel gebracht. Mancher mag sagen, dass das gerecht wäre. Im Steuerstrafrecht liegen die Dinge aber etwas anders. Denn der Staat ist hier auf die Mitwirkung des Bürgers angewiesen, um alle steuerlichen Sachverhalte zu erfassen. Ohne dessen Steuererklärung kann der Staat in der Regel keine Steuer vollständig festsetzen. Auch wenn der Steuerpflichtige ursprünglich nicht alle Steuersachverhalte aufgedeckt hat, wird der Staat später ohne Mithilfe des „Steuersünder“ kaum die vollständige Steuer feststellen können – selbst wenn er Informationen über irgendwelche angekauften Steuer-CDs hat.

„Ohne Selbstanzeige gingen dem Staat Milliarden verloren“

Es muss also nach wie vor einen gewissen Anreiz geben, dass sich der „Steuersünder“ ehrlich macht. Ohne den Anreiz würde dieser bei der nachträglichen Feststellung der Steuer kaum mitmachen. Dem Staat gingen dann Milliarden verloren. Außerdem geben viele nicht mit Absicht eine falsche Steuererklärung ab. Das Steuerrecht ist so kompliziert, dass sich nicht wenige irren. Daher sollte nur über Korrekturen an den Voraussetzungen für eine Selbstanzeige nachgedacht werden, nicht aber über deren komplette Abschaffung.

Ein Letztes: Der Staat ist verpflichtet, das Steuergeheimnis zu wahren. Es geht nicht, dass aus den Ermittlungen ständig Namen bekannt werden – auch dann nicht, wenn die Verfahren abgeschlossen sind. Diese Durchstechereien müssen ein Ende haben, denn sie untergraben auch das Vertrauen der Bürger in den Staat.



Inhalt

Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt	1
Wertschätzung für Mandat muss sichtbar werden	2
Den digitalen Wandel gestalten	3
Strafbefreiende Selbstanzeige ist sinnvoll	4
Diäten und Altersversorgung werden neu geregelt	5
„Wirtschaft und Arbeitsmarkt in guter Verfassung“	6
Für einen zügigen Ausbau der Stromnetze	6
Opposition im Bundestag erhält mehr Rechte	7
Untersuchungsausschuss des Bundestages beschäftigt sich mit NSA-Spähhaffäre	7
Die Opfer besser schützen	8
Bundeswehr-Mission in Mali soll ausgeweitet werden	9
ISAF-Mandat soll ein letztes Mal verlängert werden	9
Letzte Seite	10

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
F 030. 227-5 66 60
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Kommentar

Wertschätzung für Mandat muss sichtbar werden

Diät ist Anerkennung für besondere Leistung



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung sorgt in der Öffentlichkeit immer für Zündstoff. Vor allem „Selbstbedienungsmentalität“ wird den Abgeordneten dabei unterstellt. Damit dieser Vorwurf ein für alle Mal aus der Welt ist, schaffen wir jetzt eine dauerhafte Regelung.

Grundsätzlich gilt: Die Diät muss so bemessen sein, dass sie dem Abgeordneten und seiner Familie eine ausreichende Existenzgrundlage für die Zeit seines Mandats bietet. Die Höhe dieser Entschädigungen sollte sich am Gehalt von Richtern an obersten Bundesgerichten orientieren. Ein solches Niveau sieht das Abgeordnetengesetz bereits seit 1995 vor. 2013 wurde von einer unabhängigen Kommission bestätigt, dass dies angemessen ist.

Die Tätigkeit eines Abgeordneten, so die Begründung, ist am ehesten mit der eines Bundesrichters – oder auch eines Landrates oder eines Bürgermeisters einer mittelgroßen Stadt, die ähnlich verdienen wie Bundesrichter – vergleichbar. Seine Vergütung liegt damit deutlich über einem durchschnittlichen Gehalt in der Bevölkerung, aber auch deutlich unterhalb dessen, was Geschäftsführer oder Manager in verantwortungsvoller Positi-

on in mittelgroßen Unternehmen verdienen.

Die jetzigen Diäten reichen an dieses Gehaltsniveau nicht heran – unter anderem auch deshalb, weil in den vergangenen Jahren wiederholt Nullrunden stattgefunden haben. Deshalb ist es formal gerechtfertigt, dass wir diese Anpassung jetzt nachholen. Nach dieser Anpassung erfolgt eine Änderung der Diäten nur noch entsprechend der Entwicklung des Nominallohnindex. Damit wird sichergestellt, dass sich die Vergütung der Abgeordneten ebenso entwickelt wie die Entlohnung der abhängig Beschäftigten.

Für die Anpassung gibt es neben den formalen aber auch sachliche Gründe. So muss die Höhe der Entschädigung der besonderen Leistung des Abgeordneten und den besonderen Anforderungen des Mandats entsprechen: Die Abgeordneten sind die zentrale, demokratisch legitimierte Kontrollinstanz der Regierung – eine große Herausforderung. Von den Abgeordneten werden daher Fähigkeiten auf ganz unterschiedlichen Ebenen erwartet. Sie müssen eingearbeitet sein in ein Themenspektrum, das von der Außen- und Europapolitik über die Wirtschafts-, Sozial- und Innenpolitik bis zur Kommunalpolitik reicht. Dabei müssen die Abgeordneten mit Regierungsvertretern ebenso wie mit Experten aus Verbänden, Berufsorganisationen, Medien und Verwaltungen auf Augenhöhe verhandeln können.

Hierfür sollen die Mitglieder des Bundestages öffentlich sichtbar eine entsprechende Wertschätzung erfahren. Das Parlamentsmandat muss den gleichen Wert haben wie andere bedeutende Funktionen in Staat und Gesellschaft. Nur dann wird es auch zukünftig gelingen, engagierte und kompetente Bürger für den Bundestag zu gewinnen.

Den digitalen Wandel gestalten

Bundestagsausschuss für die Netzwelt eingesetzt – Schön: Gremium ist „Schnittstelle und Impulsgeber“

Erstmals in der Geschichte des Bundestages gibt es einen ständigen Ausschuss, der sich mit Fragen der Netzwelt beschäftigt. Der Ausschuss mit dem Namen „Digitale Agenda“ wurde am Donnerstag eingesetzt. Vorab präsentierten die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Nadine Schön, der netzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Thomas Jarzombek, und der designierte Ausschussvorsitzende Jens Koeppen gemeinsam die Themen und Ziele der „Digitalen Agenda“.

Dem Ausschuss gehören 16 Mitglieder, darunter sieben von CDU und CSU, an. Mit ihm werde eine parlamentarische Plattform geschaffen, auf der „die fortschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft in allen Bereichen nicht nur begleitet, sondern auch mitgestaltet werden kann“, sagte Nadine Schön. Das Ziel sei anspruchsvoll. Denn man wolle nicht nur den Koalitionsvertrag in puncto Digitalisierung umsetzen, sondern auch Schnittstelle zu anderen Ausschüssen sowie Impulsgeber sein. Die digitale Perspektive werde, so die stellvertretende Fraktionsvorsitzende weiter, in jedem Fachausschuss – von Innen über Verkehr bis Gesundheit – eine große Rolle spielen.

Darüber hinaus hat der Ausschuss „Digitale Agenda“ laut Schön die Aufgabe, alle mit der Netzwelt zusammenhängenden Themen – vom Breitbandausbau über intelligente Mobilität und Smart Grids bis hin zu E-Health und Industrie 4.0 – zu bündeln und mit eigenem Sachverstand zu unterstützen. Eine wichtige Frage sei, wie die Gesellschaft mit der rasanten Veränderung durch die Digitalisierung umgehe, sagte der Vorsitzende der Fraktionsarbeitsgruppe, Thomas Jarzombek. Er sehe die Aufgabe des Ausschusses und seiner AG auch darin zu klären, „wo die Rolle der Politik liegt, wie groß der Gestaltungswille der Ge-



Jarzombek, Schön und Koeppen bei der Vorstellung der digitalen Agenda

Foto: Steven Rösler

sellschaft ist und wie man gemeinsam den digitalen Wandel gestalten kann“. Ein weiteres Ziel sei es, der öffentlichen und parlamentarischen Diskussion immer einen Schritt voraus zu sein. „Durchschnittlich drei Monate weiter zu sein ist ein gutes Ziel“, sagte er.

Neue Beteiligungsmöglichkeiten ausprobieren

Der designierte Ausschussvorsitzende Jens Koeppen erklärte, der Ausschuss verstehe sich nicht nur als Schnittstelle zu den ebenfalls mit dem Thema betrauten Ministerien für Wirtschaft, für Inneres sowie für Verkehr und digitale Infrastruktur, sondern wolle „eigene Schwerpunkte setzen, die deutlich über das Tagesgeschäft hinausgehen, und Perspektiven aufzeigen“. Koeppen, der in der vergangenen Legislaturperiode die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft als Obmann betreut hatte, kündigte an, dass sich der Ausschuss um neue Beteiligungsmöglichkeiten kümmern und bei Anhörungen und Fachgesprächen die Öffentlichkeit einbeziehen werde.

Zahlreiche Punkte für eine digitale Agenda haben CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag bereits festgelegt. Die Synergieeffekte aus den vielfälti-

gen Möglichkeiten der Netzwelt müssten in Zukunft erkannt und stärker als bisher ausgeschöpft werden, erklärte Nadine Schön. „Wenn wir jetzt alles richtig machen, wird Deutschland 2017 vielleicht als erstes genannt werden bei der Frage, welches Land die Digitalisierung am besten verstanden und umgesetzt hat“, sagte Schön.

Im Koalitionsvertrag hat sich die große Koalition auf die Fahnen geschrieben, für alle Ressorts eine digitale Agenda 2014 bis 2017 zu beschließen und ihre Umsetzung gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu begleiten. Dazu zählen unter anderem die Vorhaben, Deutschland zum digitalen Wachstumsland Nummer eins in Europa zu machen und die Informations- und Kommunikations-Strategie (IKT-Strategie) für die digitale Wirtschaft weiterzuentwickeln. Außerdem sollen die Bereiche Industrie 4.0, intelligente Mobilität, E-Health und Sicherheit Schwerpunkte bilden, um die Position der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt zu festigen. Union und SPD machen im Koalitionsvertrag zudem deutlich, dass es nötig ist, einen neuen Gründergeist in Deutschland zu wecken. Eine weitere Schlüsselaufgabe ist der Breitbandausbau.

Strafbefreiende Selbstanzeige ist sinnvoll

Fragen und Antworten zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung

In jüngster Zeit haben erneut Prominente und Politiker von sich reden gemacht, die ihr Geld dem Fiskus entzogen und in Steueroasen angelegt haben. In dem Zusammenhang kam die Frage auf, ob die Selbstanzeige, mit der Steuersünder einer Strafe entgegen können, dem Staat tatsächlich noch dient.

Warum wird die strafbefreiende Selbstanzeige nicht abgeschafft?

Bei einer Abschaffung der Selbstanzeige würde die Aufklärung von Steuerstraftaten erheblich erschwert. Das Steuerrecht verpflichtet zwar zur umfassenden Mitwirkung bei der Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Das Strafrecht hingegen räumt dem Beschuldigten das Recht ein, sich nicht selbst belasten zu müssen. Das gilt auch für Steuerhinterzieher. Das bedeutet, im Falle einer Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige müssten sich Steuersünder künftig nicht mehr selbst belasten, sondern könnten einfach schweigen. Die Behörden stünden dann vor erheblichen Beweisproblemen.

Was würde bei einer Abschaffung der Selbstanzeige passieren?

Bei einer Abschaffung der Selbstanzeige blieben verschleierte Steuerquellen weiterhin unbekannt. Täter behielten ihr dem Finanzamt vorenthaltenes Vermögen. Trotz fortschreitender Technik und bestehender Amts- und Rechtshilfeabkommen erfahren die Strafverfolgungsstellen vor allem über Selbstanzeigen von bislang unbekanntem Steuerquellen wie ausländische Geldanlagen, Unternehmensbeteiligungen, Einnahmen aus bargeldintensiven Gewerben oder dem Internethandel.

Die unionsgeführte Koalition hat in der letzten Wahlperiode die Voraussetzungen für die Selbstanzeige bereits verschärft. Was wurde da gemacht?

Mit dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz von 2011 wurde neu geregelt, dass es Straffreiheit nur noch dann geben kann, wenn alle unverjährten Steuerstraftaten nachträglich vollständig und zutreffend erklärt werden. Außerdem wird ab einer Hinterziehungssumme von 50.000 Euro zusätzlich zu Steuern und Zinsen eine Strafgebühr von fünf Prozent auf die Hinterziehungssumme fällig.



picture alliance / dpa-Themendienst

anzeige noch möglich ist, anbieten. Alternativ wäre eine generelle Anhebung der Strafgebühr zum Beispiel auf 7,5 Prozent möglich.

Wie geht es mit der Selbstanzeige weiter?

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat bereits in der vergangenen Wahlperiode eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern einberufen,

Welche Verschärfungen kommen noch in Betracht?

Denkbar wäre, die Selbstanzeige für Fälle mit einem Hinterziehungsvolumen von mehr als 50.000 Euro auszuschließen. Das würde aber dazu führen, dass es gerade bei großen Summen nicht zu einer Besteuerung käme. Gerade an diejenigen, die die meisten Steuern hinterziehen, würde der Staat dann gar nicht herankommen.

Bei einer einfachen Steuerhinterziehung könnte beispielsweise festgelegt werden, dass der Steuersünder sich statt für die vergangenen fünf nun für die vergangenen zehn Jahre offenbaren muss. In Betracht käme auch, statt einer pauschalen Strafgebühr von fünf Prozent eine gestaffelte von zwei bis zehn Prozent zu erheben. Eine solche Staffelung würde sich insbesondere bei gleichzeitiger Absenkung der Betragsgrenze, bis zu der eine Selbst-

um eine Verschärfung zu prüfen. Bis Anfang März 2014 sollen die Finanzstaatssekretäre von Bund und Ländern konkrete Empfehlungen zur Reform vorlegen. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sich die Koalitionsfraktionen damit befassen. Gesetzgeberische Schritte könnten noch 2014 eingeleitet werden.

Wieso kommen die Fälle der Prominenten ans Licht? Gilt im Falle der Selbstanzeige das Steuergeheimnis nicht?

Doch, im Steuerrecht gilt das Steuergeheimnis. Hiervon profitieren alle Bürger: Die Finanzbehörden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, auch was die Selbstanzeige angeht. Dies bedeutet: Wer als Amtsträger prominente Namen an die Presse weitergibt, verletzt das Steuergeheimnis – eine Straftat, die mit Freiheitsentzug oder Geldbuße bewehrt ist.

Diäten und Altersversorgung werden neu geregelt

Anhebung auf Richterniveau – Koppelung an Lohnindex

Die Diäten der Abgeordneten sollen erhöht, die Altersversorgung reduziert und die Regelungen zur Abgeordnetenbestechung erweitert werden. Die Koalitionspartner CDU/CSU und SPD verständigten sich darauf, dass die Abgeordnetenentschädigung in Zukunft automatisch jährlich an die Verdienstentwicklung der Arbeitnehmer angepasst wird. Zunächst werden die Diäten aber in zwei Stufen auf das Gehaltsniveau eines Richters an einem obersten Bundesgerichtshof angehoben – so wie es eigentlich seit fast 19 Jahren im Gesetz steht. Damit verdient ein Abgeordneter so viel wie ein Landrat oder ein Bürgermeister einer mittelgroßen Stadt.

internationaler Ebene mehr denn je kompetente, engagierte und durchsetzungsfähige Abgeordnete.“

In den vergangenen zehn Jahren hat der Bundestag sechs Mal auf die Anhebung der Abgeordnetendiäten verzichtet. Daher liegt zwischen dem Gehalt eines Richters an einem obersten Bundesgerichtshof und der Diät eines Abgeordneten inzwischen eine Differenz von rund 830 Euro. Diese Differenz wird in nun in zwei Schritten ausgeglichen. So erhalten Abgeordnete zum 1. Juli 2014 und zum 1. Januar 2015 jeweils eine Diätenerhöhung von 415 Euro. Von jetzt 8.252 Euro steigt die Diät also zunächst auf 8.667 Euro, dann auf 9.082 Euro.

fassend. Seit Januar 2008 erhält ein Abgeordneter pro Jahr seiner Mitgliedschaft im Bundestag eine zu versteuernde Altersentschädigung von 2,5 Prozent der Diät. Das maximale Versorgungsniveau, das frühestens nach 26-jähriger Mitgliedschaft im Bundestag erreicht wird, beträgt derzeit 67,5 Prozent der Diät. Es wird künftig auf 65 Prozent sinken. Allerdings gilt zu bedenken, dass nur wenige Abgeordnete dem Bundestag ein Vierteljahrhundert und mehr angehören. Im Schnitt scheiden sie nach zwei Wahlperioden wieder aus. Dann haben sie Anspruch auf 20 Prozent.

Die komplette Umstellung der Altersversorgung hatte die Schmidt-Jortzig-Kommission verworfen. Sie wäre keinesfalls kostengünstiger zu haben gewesen. Unter Umständen wäre sogar mit Mehrkosten zu rechnen gewesen.

Künftig kann ein ausgeschiedener Abgeordneter frühestens mit 63 Jahren die Altersversorgung mit Abschlägen beanspruchen. Die jetzige Regel, wonach langjährige Abgeordnete bereits mit 57 ohne Abschläge die Altersentschädigung erhalten können, wird abgeschafft. Auch die Renten werden auf die Entschädigung angerechnet. In Zukunft erhält ein aktiver Abgeordneter neben der Diät nur 20 Prozent seiner Rente ausgezahlt, ein ausgeschiedener Parlamentarier 50 Prozent.



Foto: Julia Nowak

Abgeordnete während einer Plenumsitzung

Die Koalitionsfraktionen folgen mit der Reform der Empfehlung einer unabhängigen Kommission, die dem Bundestagspräsidenten im März vergangenen Jahres ihre Vorschläge vorgelegt hat. Die sogenannte Schmidt-Jortzig-Kommission war von dem Grundsatz ausgegangen, dass ein Abgeordneter für die Zeit seines Mandats eine ausreichende Existenzgrundlage haben muss. Die Höhe der Entschädigung sollte ihrer Auffassung nach außerdem der Bedeutung des Amtes und den mit ihm verbundenen Belastungen gerecht werden. Denn: „Der Bundestag braucht angesichts der heute bestehenden großen Herausforderungen auf nationaler, europäischer und

Ab Juli 2016 werden die Diäten an den sogenannten Nominallohnindex gekoppelt, der die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste aller abhängig Beschäftigten im Bundesgebiet erfasst. Die Anpassung erfolgt jedes Jahr zur Jahresmitte. Steigt der Index, steigen auch die Abgeordnetenentschädigungen; sinkt er, sinken sie ebenso. Zu Beginn jeder Legislaturperiode muss der Bundestag entscheiden, ob er diese Regelung beibehalten will.

Maximales Versorgungsniveau gesenkt

Ebenfalls verändert wird die Altersversorgung, allerdings nicht so um-

Verschärfte Regeln gegen Korruption

Zeitgleich zu Diäten und Altersversorgung will der Bundestag auch die Abgeordnetenbestechung neu regeln. Damit setzt Deutschland die UN-Konvention gegen die Korruption um. Zwar kann ein Abgeordneter auch jetzt schon bestraft werden, wenn er seine Stimme kaufen lässt. Doch das gilt nur bei Abstimmungen im Ausschuss und im Plenum. Künftig muss bei allen Mandatshandlungen sichergestellt sein, dass sie nicht mit Geld oder anderen Vorteilen erkaufte sind.

„Wirtschaft und Arbeitsmarkt in guter Verfassung“ Jahreswirtschaftsbericht 2014 im Bundestag debattiert

Für das Jahr 2014 geht die Bundesregierung von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent aus. Damit liegt das Wirtschaftswachstum in Deutschland voraussichtlich abermals deutlich über dem Durchschnitt des Euro-Raums. Laut Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung, der am Donnerstag im Bundestag debattiert wurde, steuert Deutschland auch auf einen weiteren Beschäftigungsrekord zu: Die Erwerbstätigkeit steigt 2014 voraussichtlich um 240.000 Personen auf 42,1 Millionen.

Im Jahreswirtschaftsbericht heißt es daher: „Deutschlands Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind in guter Verfassung.“ Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sei hoch. Deutschland gelte inzwischen als ein Beispiel dafür, wie es gelingen kann, durch industrielle

Wertschöpfung, Strukturreformen und Innovationspolitik sowohl Wettbewerbsfähigkeit als auch ein hohes Beschäftigungsniveau zu sichern. Der Arbeitsmarkt sei derzeit aufnahmefähig wie selten zuvor und eröffne Chancen auch für Menschen, die bisher noch nicht an dieser positiven Entwicklung teilhaben konnten.

Keine Fehlanreize für Frühverrentung

Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Michael Fuchs verwies in der Debatte darauf, dass die Zahl der älteren Erwerbstätigen zwischen 55 und 64 Jahren um 13 Prozent gestiegen sei. „Das zeigt, dass ältere Menschen wieder den Weg in den Arbeitsmarkt gefunden haben“, sagte der Wirtschaftspolitiker. Er warnte davor,

Anreize für Frühverrentung zu setzen.

Durch die Reformen in den letzten zehn Jahren wurde die Schwelle, ab der neue Beschäftigung entsteht, von 1,5 Prozent Wirtschaftswachstum auf 0,5 Prozent gesenkt. Der wirtschaftspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Joachim Pfeiffer, sagte daher angesichts des jetzt prognostizierten Wachstums außerordentlich positive Effekte für die Beschäftigung voraus. Pfeiffer bestritt Vorwürfe der Linken, dass es in Deutschland massenhaft prekäre Beschäftigung gebe. Nach den jüngsten Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind nur 0,5 Prozent der Beschäftigten „Aufstocker“, also Personen, die ihr geringes Gehalt mit staatlicher Hilfe aufbessern müssen, damit sie genug zum Leben haben.

Für einen zügigen Ausbau der Stromnetze Aktuelle Stunde im Bundestag – „Flaschenhals der Energiewende“

Abgeordnete der Koalitionsparteien haben im Bundestag für einen schnellen Ausbau der Stromnetze geworben, um die Energiewende zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Michael Fuchs sagte in einer aktuellen Stunde des Bundestages am Donnerstag: „Der Ausbau der Netze ist der Flaschenhals der gesamten Energiewende.“ Der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion, Joachim Pfeiffer, warnte: „Die Netze sind heute schon unter Stress.“ Wenn man den Netzausbau zurückstelle, spiele man mit der Versorgungssicherheit.

Die Menschen mitnehmen

Anlass der aktuellen Stunde war der Wunsch Bayerns, den Ausbau der Stromnetze auszusetzen, bis die Umriss der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes feststehen. Der CSU-Abgeordnete Karl Holmeier ver-

teidigte dieses Ansinnen. Mit Blick auf Bürgerproteste gegen neue Trassen sagte er: „Wir müssen die Menschen auf dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien mitnehmen.“ Die Energiewende könne nur dann erfolgreich sein, „wenn wir Akzeptanz in der Bevölkerung haben“. Holmeier stellte sich grundsätzlich hinter den Ausbau der Stromnetze. Wenn man auf den Gesetzentwurf zur EEG-Novelle warte, verliere man höchstens ein Vierteljahr. „Das können wir sicherlich aushalten.“

Pfeiffer warnte auch mit Blick auf Länder, die von SPD und Grünen regiert werden, vor Kleinstaaterei. Die Energiewende liege im Interesse aller,



Foto: picture alliance / Robert Parigg

betonte er. Man setze ein Ammenmärchen in die Welt, wenn man den Eindruck erwecke, mit dezentraler Stromerzeugung könnte der Netzausbau ersetzt werden. Auch Fuchs unterstrich die Notwendigkeit der neuen Trassen: „Wir brauchen keinen Windstrom, wenn wir ihn nicht nach Süden transportieren können.“

Opposition im Bundestag erhält mehr Rechte

Linke und Grüne können Untersuchungsausschüsse beantragen

Die auf 20 Prozent der Sitze zusammengeschrumpfte Opposition im Bundestag soll mehr Rechte erhalten. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD einigten sich in dieser Woche auf eine Änderung der Geschäftsordnung. So soll die Opposition aus Grünen und Linken die Möglichkeit zur Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und zur Einberufung einer Bundestagssitzung erhalten. Schon zuvor hatte die Koalition der Opposition mehr Redezeit im Bundestag eingeräumt, als dieser nach ihrer Stärke eigentlich zustehen würde.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung soll der Minderheit ermöglicht werden, ihren Standpunkt in den

Willensbildungsprozess des Bundestages einzubringen und ihre Kontrollrechte auszuüben. Rechte wie die Einberufung von Untersuchungsausschüssen zum Beispiel sind normalerweise an ein Quorum von 25 Prozent gebunden. Da Grüne und Linke gemeinsam aber nur über 20,1 Prozent der Mandate verfügen, wurde eine entsprechende Neuregelung notwendig. Was die Ausdehnung der Redezeit angeht, so legten die Koalitionsfraktionen Wert darauf, dass auch ihre eigenen Abgeordneten ausreichend zu Wort kommen. Schließlich entspringt das Wahlergebnis dem Willen der Wähler.

Normenkontrollklage gehört nicht zu Minderheitsrechten

Nicht in der Vereinbarung enthalten ist die Forderung der Opposition, Gesetze der Koalition vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Wie der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, Michael Grosse-Brömer, erläuterte, gehört die Normenkontrollklage nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht zu den Minderheitsrechten.

Da die geringe Größe der Opposition ein Sonderfall ist, soll die Geschäftsordnung des Bundestages nicht dauerhaft geändert werden. Die Neuregelung gilt nur für diese Wahlperiode.

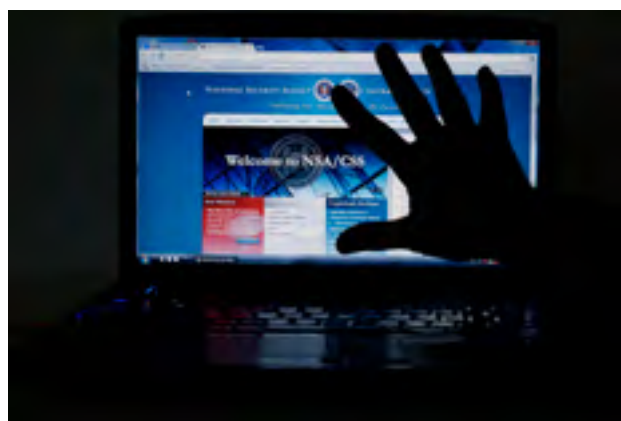
Untersuchungsausschuss des Bundestages beschäftigt sich mit NSA-Spähaffäre

Noch kein gemeinsamer Antrag von Koalition und Opposition

Mit der Spähaffäre rund um den amerikanischen Geheimdienst NSA wird sich ein Untersuchungsausschuss des Bundestages beschäftigen. Die Koalitionsfraktionen aus CDU/CSU und SPD unterstützen ein entsprechendes Anliegen der Opposition. Obwohl die Anträge beider Seiten für den Ausschuss nicht sehr weit auseinanderliegen, gelang eine Einigung auf einen gemeinsamen Antrag bislang nicht. Der Untersuchungsausschuss soll nach dem Willen der Koalition klären, wie und in welchem Umfang die Nachrichtendienste der USA und Großbritanniens seit 2001 massenhaft und anlassunabhängig Kommunikationsdaten in und aus Deutschland erfasst haben. Geprüft werden soll auch, ob staatliche Stellen hierzulande davon wussten.

Im Detail geht es um Fragen, inwieweit Telefongespräche, SMS, E-Mails,

soziale Netzwerke und Kontobewegungen von Bürgern ausgespäht wurden. Es soll geklärt werden, welche Computerprogramme dafür genutzt



Die Website des amerikanischen Nachrichtendienstes NSA

wurden, ob diplomatische Vertretungen involviert waren und ob auch Wirtschaftsspionage betrieben wurde. Angesichts der Enthüllung, dass auch die Handys von Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihrem Vorgän-

ger Gerhard Schröder ausspioniert worden waren, soll der Untersuchungsausschuss sich damit befassen, inwieweit weitere Verfassungsorgane betroffen sind.

Zuguterletzt soll der Ausschuss auch Empfehlungen für die Zukunft erarbeiten. Dabei steht im Mittelpunkt, wie künftig der Schutz der Privatsphäre, des Fernmeldegeheimnisses und der informationellen Selbstbestimmung gewährleistet werden kann. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Nachrichtendienste im digitalen Zeitalter sollen überprüft werden. Im Unterschied

zur Opposition will die Koalition aber verhindern, dass die deutschen Nachrichtendienste ihre Tätigkeit so offenlegen müssen, dass ihre Arbeit unnötig behindert würde.

Die Opfer besser schützen

Thomas Silberhorn über gezielte Strafen bei Stalking und Cybermobbing



Foto: Peter Weigelt

Thomas Silberhorn
Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Fälle von Cybermobbing, Stalking und sexueller Gewalt nehmen zu. Den vielen Strafanzeigen stehen aber auffällig wenige Verurteilungen gegenüber. Die CDU/CSU-Fraktion will daher die Opfer besser schützen. „Fraktion direkt“ sprach dazu mit dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Thomas Silberhorn.

Herr Silberhorn, Stalker terrorisieren andere Menschen durch ständige Anrufe oder beharrliches Auflauern. Während die Zahl der Strafanträge zunimmt, gibt es nur eine geringe Anzahl an Verurteilungen. Woran liegt das?

Silberhorn: Das liegt daran, dass ermittelt werden muss, ob das Opfer, dem jemand nachstellt, dadurch in seiner Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird. Dieses Kriterium ist objektiv kaum überprüfbar. Zudem zählen psychische Belastungen alleine bislang nicht.

Offenbar schrecken die bestehenden Strafen Stalker nicht ab. Welche Strafen wären angemessen?

Silberhorn: Es ist weniger eine Frage der Erhöhung des Strafrahmens. Bereits heute wird Stalking mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet, in besonders schweren Fällen sogar mit bis zu zehn Jahren. Allerdings müssen wir künftig eine Bestrafung ermöglichen, ohne dass das Opfer sich quasi schon selbst helfen musste, indem es z.B. umgezogen sein musste oder Ähnliches. Die geltende Regelung benachteiligt nämlich gerade die Opfer, die besonders mutig sind und dem Druck des Täters äußerlich nicht nachgeben, sowie Opfer, die sich etwa einen Umzug aus finanziellen Gründen nicht leisten können. Häufig betrifft das alleinerziehende Mütter. Für die Strafbarkeit sollte es daher ausreichen, dass eine Tat dazu führen könnte, die Lebensgestaltung des Opfers schwerwiegend zu beeinträchtigen.

„Verjährungsfrist bei sexuellem Missbrauch ausweiten“

In der letzten Legislaturperiode wurde für alle Sexualstraftaten der Beginn der Verjährung vom 18. auf das 21. Lebensjahr verschoben. War das zu wenig?

Silberhorn: Aus Sicht der Union eindeutig ja. Leider war mit unserem damaligen Koalitionspartner FDP hier nicht mehr zu erreichen. Die Opfer von sexueller Gewalt sind oft traumatisiert und können erst nach vielen Jahren, manchmal erst nach Jahrzehnten über das Geschehene sprechen. Deshalb müssen wir bei sexuellem Missbrauch dieser besonderen Belastung der Opfer Rechnung tragen

und dafür sorgen, dass die Täter ihrer gerechten Strafe nicht länger entgehen können. Die strafrechtliche Verjährung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche soll künftig nicht vor dem 30. Lebensjahr der Opfer beginnen.

Jugendliche diffamieren sich gegenseitig immer häufiger im Internet. Was wollen Sie gegen dieses sogenannte Cybermobbing tun?

Silberhorn: Die Dimension von Mobbing wird im Internet um ein Vielfaches verstärkt. Mobbing dringt über die sozialen Netzwerke in jeden Lebensbereich z.B. von Jugendlichen ein. Rückzugsgebiete gibt es nicht mehr. Was einmal im Netz ist, das verbreitet sich und bleibt dort. Diesen Umständen müssen wir Rechnung tragen, indem wir die Strafverfolgung erleichtern und unsere Rechtsordnung auch im digitalen Raum durchsetzen.

Neben den Opfern schwerer Verbrechen leiden oft auch die Angehörigen. Wie kann die Politik Hilfe leisten?

Silberhorn: Es ist ein großer Fortschritt, dass wir uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt haben, ein Schmerzensgeld für Angehörige einzuführen. Deutschland ist eines der wenigen Länder in Europa, das bislang kein Angehörigenschmerzensgeld kennt. Natürlich kann Geld niemals ein Menschenleben aufwiegen. Den Verlust eines nahen Angehörigen ausgleichen, ist nicht möglich – und auch nicht das Ziel. Die Entschädigung drückt vielmehr aus, dass das seelische Leid, das den Angehörigen zugefügt wird, anerkannt wird und dass die Rechtsgemeinschaft mit den Betroffenen solidarisch ist.

Bundeswehr-Mission in Mali soll ausgeweitet werden

Bundestag debattiert Mandat – Aufstockung um 70 Soldaten geplant

Die Bundeswehr soll sich künftig mit mehr Soldaten an der EU-Ausbildungsmission für das Militär in Mali beteiligen. Eine entsprechende Kabinettsvorlage debattierte der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung. Danach soll die Mission um ein Jahr bis Ende Februar 2015 verlängert und von bisher 180 auf nunmehr 250 Soldaten ausgeweitet werden. Die Zustimmung des Bundestages gilt als sicher.

Aufgabe der Bundeswehr-Soldaten im Rahmen der EUTM-Mission in Mali ist die Pionierausbildung sowie die Beratung der dortigen militärischen Führungskräfte. Das malische

Militär soll befähigt werden, das kriegserschütterte Land in eigener Verantwortung wieder zu stabilisieren. Daneben stellt Deutschland gemeinsam mit Österreich und Ungarn die sanitätsdienstliche Versorgung der Mission sicher und leistet Unterstützung bei der Sanitätsausbildung. Nach Angaben der Bundeswehr sind derzeit rund hundert deutsche Soldaten in Mali im Einsatz.

Perspektive für die kommenden Generationen

Seit einem Jahr beteiligt sich die Bundeswehr an der EU-Mission zur Aus-

bildung der malischen Armee, die im Norden des Wüstenstaats gegen islamistische Rebellen kämpft. Die Islamisten hatten nach einem Militärputsch 2012 große Teile Malis unter ihre Kontrolle gebracht. Französische und afrikanische Truppen drängten sie weitgehend zurück, doch die Situation ist noch nicht ganz unter Kontrolle.

Neben der militärischen Unterstützung will Deutschland auch die Entwicklungshilfe für das Land ausbauen. Mit dem Aufbau staatlicher Strukturen soll sichergestellt werden, dass die junge Generation im eigenen Land eine Perspektive findet.

ISAF-Mandat soll ein letztes Mal verlängert werden

Bundestag diskutiert Afghanistan-Mission

Zwölf Jahre läuft der Einsatz der NATO-geführten internationalen Kampftruppen in Afghanistan bereits. Die Bundeswehr hat sich von Anfang an daran beteiligt. Nun soll die ISAF-Mission ein letztes Mal bis Ende des Jahres verlängert werden. Der Bundestag debattierte am Donnerstag in erster Lesung die Mandatsverlängerung, der er voraussichtlich in der kommenden Woche zustimmen wird. Die Obergröße der deutschen Truppen soll von derzeit 4.400 auf 3.300 Soldaten verringert werden. Im Anschluss an die ISAF-Mission soll 2015 voraussichtlich eine Ausbildungsmission folgen.

Derzeit befinden sich nach Angaben des Verteidigungsministeriums noch rund 3.100 deutsche Soldaten in Afghanistan. Bereits im vergangenen Jahr haben die ISAF-Truppen Schritt für Schritt die Verantwortung für die Sicherheit des Landes an die afghani-



Foto: Sebastian Wilke/Bundeswehr

schen Sicherheitskräfte übergeben. Für eine Folgemission zur Ausbildung und Beratung des afghanischen Militärs würden rund 800 Bundeswehr-Soldaten benötigt.

Entwicklung grundsätzlich positiv beurteilt

In ihrem Fortschrittsbericht zu Afghanistan bewertet die Bundesregierung

die Entwicklung des Landes grundsätzlich positiv. Dies machte sie daran fest, dass es den meisten Afghanen heute deutlich besser gehe als vor Jahren. So hätten mehr Menschen als jemals zuvor Zugang zu Wasser und Strom, zu ärztlicher Versorgung und zu Bildung. Darüber hinaus ist laut Bericht die Lebenserwartung deutlich gestiegen. Auch beim Aufbau von Verwaltung und rechtsstaatlichen Strukturen

gebe es Fortschritte. Was die Sicherheit angehe, so seien die meisten Gebiete heute ausreichend kontrollierbar.

Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Daher will die Bundesregierung bis mindestens 2016 pro Jahr 430 Millionen Euro für Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen.

Weniger junge Leute in Berufsausbildung

Knapp zwei Millionen Menschen absolvierten 2012 in Deutschland eine Berufsausbildung. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, ging die Zahl der Teilnehmer einer beruflichen Ausbildung damit um knapp zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Während die Zahl der Personen in einer dualen Ausbildung um gut zwei Prozent auf 1,5 Millionen sank, nahm die Zahl der Personen in einer Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens um zwei Prozent auf 375.000 zu.

1,3 Millionen Schüler besuchten 2012 den Sekundarbereich II von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen mit dem Ziel, eine Studienberechtigung zu erwerben. Dies entspricht einem Rückgang von gut einem Prozent gegenüber dem Vorjahr. Mit 2,5 Millionen Studierenden erhöhte sich 2012 ihre Zahl um fünf Prozent gegenüber 2011.

Insgesamt setzten 6,1 Millionen junge Menschen 2012 ihre Ausbildung nach der Sekundarstufe I im schulischen oder beruflichen Bereich fort. Das waren ein Prozent mehr als im Vorjahr und sechs Prozent mehr als 2006. Während die Zahl der Teilnehmer an einer beruflichen Ausbildung im Vergleich zu 2006 um fünf Prozent sank, nahm die Zahl der Schüler, die im Sekundarbereich II eine Studienberechtigung anstrebten, um 16 Prozent und die Zahl der Studierenden um 25 Prozent zu. Die unterschiedliche Entwicklung in den Bildungsbereichen wird durch den demografischen Wandel, Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt sowie die Tendenz zur Höherqualifizierung beeinflusst.



Zeichnung: Sakurai

Der sogenannte Generationenvertrag

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducusu.de/newsletter abonnieren.

Mehr Pflegebedürftige brauchen Sozialhilfe

Im Jahr 2012 erhielten in Deutschland rund 439.000 Menschen finanzielle Hilfe zur Pflege. Dies ist ein Anstieg um 3,8 Prozent gegenüber 2011. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mitteilte, gaben die Träger der Sozialhilfe 2012 netto rund 3,2 Milliarden Euro für diese Leistungen aus, 4,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Sozialhilfe wird Pflegebedürftigen gewährt, die wegen Krankheit oder Behinderung bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen sind. Sie wird geleistet, wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder selbst tragen kann noch eine an-

dere Seite – wie beispielsweise die Pflegeversicherung – die Kosten vollständig übernimmt. Zwei Drittel (66 Prozent) der Hilfeempfänger waren laut Statistik Frauen. Diese waren mit 79 Jahren im Durchschnitt deutlich älter als die männlichen Leistungsbezieher mit 68 Jahren.

71 Prozent der Leistungsbezieher nahmen 2012 die Hilfe zur Pflege ausschließlich in Einrichtungen in Anspruch, davon waren fast alle (97 Prozent) auf vollstationäre Pflege angewiesen. Rund 28 Prozent der Empfänger wurde die Hilfe ausschließlich außerhalb von Einrichtungen gewährt.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet

www.cducusu.de

Der Blog der CDU/CSU-Fraktion

blogfraktion.de

Fraktion direkt

www.cducusu.de/fd



www.facebook.com/cducusubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducusu



twitter.com/cducusubt